

Bearbeiter: Wiese, Thomas
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
 Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.03.2026	046/2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	14.04.2026					

Betreff:

M-427 'Neugestaltung des Körnerplatzes' - Aufhebungsbeschluss
 Variantenentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses
 Nr. 34 - 16/2026 vom 03.02.2026.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung
 für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8
 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit der Aufhebung des o. g. Beschlusses erfolgt die Aufhebung der Entscheidung für
 die Planung und Umsetzung der Variante 4 zur Neugestaltung des Körnerplatzes mit
 folgendem Beschlusstext: „Der Technische Ausschuss beschließt die Variante 4 der
 Verkehrsführung der vorliegenden Variantenuntersuchung aus der Zielfindungsphase
 zur ‚Neugestaltung des Theodor-Körner-Platzes‘. Diese Variante soll 2026 weiter
 geplant werden, um 2027 ausgeführt zu werden.“

Mit Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.03.2026 wurde der Beschluss
 Nr. 70 - 09/2025 vom 16.04.2025 hinsichtlich der Durchführung eines Realisierungs-
 wettbewerbes für die Neugestaltung des Körnerplatzes aufgehoben.

Ziel ist es im Rahmen der Vorplanung (LPh 2 der HOAI) für die Neugestaltung des
 Körnerplatzes noch einmal eine Variantenbetrachtung vorzunehmen. Dafür ist es
 notwendig, den vom Technischen Ausschuss gefassten o.g. Beschluss aufzuheben.

Im Ergebnis der Vorplanung soll der Stadtrat nach Vorberatung im Technischen Ausschuss über die endgültige Variante beschließen

Erst danach erfolgt eine Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zur Umsetzung der Vorzugsvariante.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich keine neuen finanziellen Auswirkungen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Beschluss Nr. 34 – 16/2026 vom 03.02.2026